

**Beschlussvorlage Nr. B-022/2016**

**Einreicher:**  
Dezernat 6/Amt 61

**Gegenstand:**

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 10/09 Kleinwohnsiedlung Borna

		Status	Beratungsergebnis		
			bestätigt	abgelehnt	ohne Empfehlung
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungstermine	öffentlich/ nichtöffentlich			
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	19.01.2016	öffentlich			

*Michael Stötzer*

Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt		
<input type="checkbox"/> Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)		
<input type="checkbox"/> Maßnahmenummer		
Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme		EUR
Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen		EUR
Finanzbedarf ist	<input type="checkbox"/> gesichert	<input type="checkbox"/> nicht gesichert
Finanzielle Übersicht siehe Anlage Seite		

**Gesetzliche Grundlagen:**

§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch i.V.m. § 12 Abs. 2 Nr. 2 Hauptsatzung der Stadt Chemnitz

**Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:**

Beschlussnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern

**An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:**

Frau Dr. Kruse, DR. KRUSE. PLAN GbR

**Beschlussvorschlag:**

Der Planungs- Bau- und Umweltausschuss beschließt:

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 10/09 Kleinwohnsiedlung Borna bestehend aus Planzeichnung (Teil A), dem Textteil (Teil B) in der Fassung vom 06.10.2015 gemäß Anlage 3, sowie die Begründung zum Bebauungsplan gemäß Anlage 4 werden gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

### **Begründung:**

Der Aufstellungsbeschluss zum einfachen Bebauungsplan Nr. 10/09 Kleinwohnsiedlung Borna wurde in der Sitzung des Planungs- Bau- und Umweltausschuss am 14.09.2010 gefasst.

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte im Amtsblatt Nr. 38 der Stadt Chemnitz, Ausgabe 22.09.2010.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Gebiet zwischen Bornaer Straße und Louis-Otto-Straße bzw. zwischen Köthensdorfer Straße und Am Rosenhag.

Der Planungsbedarf ergibt sich aus dem Bedürfnis der Bewohner, die Vorgartenzonen der Reihenhäuser zum Abstellen der PKW in Anspruch zu nehmen und Carports und Garagen zu errichten. Ziel des Bebauungsplans ist es, Regelungen zu treffen, die eine Überdachung der PKW-Stellplätze in den Vorgärten durchaus zulassen, jedoch über ein Mindestmaß an Gestaltungsvorgaben das Erscheinungsbild der Siedlung nicht beeinträchtigen.

Folgende Planungsziele wurden beschlossen:

- Regelung der überbaubaren Grundstücksfläche,
- Regelung zur Zulässigkeit von Garagen, Carports, Stellplätzen und sonstigen Nebenanlagen außerhalb der überbaubaren Flächen,
- bauordnungsrechtliche Regelungen/Gestaltungsvorgaben für die Errichtung von Garagen, Carports, Stellplätzen und sonstigen Nebenanlagen,
- Erhaltung der Bebauung und Sicherung der Wohnqualität.

Gemäß den beschlossenen Planungszielen erfolgte die Ausarbeitung des Vorentwurfs (Fassung vom 21.10.2014). Dazu wurden die betroffenen Ämter beteiligt und daraufhin der Entwurf (Fassung vom 06.10.2015) ausgearbeitet. Dieser ist vor der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zu billigen.

Der Bebauungsplan soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden. Dementsprechend wurde von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

### **Anlagenverzeichnis:**

Anlage 3: Entwurf

Anlage 4: Begründung